

TOP	Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
------------	--

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 08.06.2016	Aktenzeichen: 3 - 653-40 G 660
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Münk erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 18.11.2003 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 3. | Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 betragen | 12.855,51 € |
| | Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betrugen | <u>0,00 €</u> |
| | Zwischensumme: | 12.855,51 € |
| | Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. | <u>1.285,55 €</u> |
| | beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand | 11.569,96 € |

Der gemeindliche Gesamtaufwand ist höher als der Jagdpacht-Reinertrag 2015 (= 6.714,60 €). Somit ist nicht der beitragspflichtige Gesamtaufwand, sondern der Reinertrag anzusetzen: 6.714,60 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Münk betragen 5.020.000 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0013 €/m²** (6.714,60 € : 5.020.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Münk erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2016	☐ Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☒ Ja, mit 100 €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: